

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung – WVS)

der Stadt Gernsbach

vom 23.10.2000

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8, Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 14.12.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 23.10.2000 i. d. F. vom 14.12.2020 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 41 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§43) beträgt je Kubikmeter (m³) 3,20 €“

§ 2

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss von:

bisherige Bezeichnung		neue Bezeichnung (MID)	€/ Monat
nach Nendurchfluss		nach Dauerdurchfluss	(netto)
bis	QN 2,5	Q3 = 4	7,00
bis	QN 6	Q3 = 10	17,50
	QN 10	Q3 = 16	28,00
	QN 15	Q3 = 25	52,00
	QN 40	Q3 = 63	122,00
	QN 60	Q3 = 100	188,00
	QN 150	Q3 = 250	447,00

Bei Verbundwasserzählern gilt die Grundgebühr des größeren Zählers.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, 14.12.2022

Für den Gemeinderat:



Julian Christ
Bürgermeister